

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

„Mitreden – Mitgestalten“ – unter diesem Motto stand der Dialog- und Beteiligungsprozess zur Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), der mit einer Auftaktveranstaltung am 6. November 2018 seinen Anfang genommen hat und am 10. Dezember 2019 mit der Übergabe eines vorläufigen Abschlussberichts sein Ende gefunden hat. Auf insgesamt 118 Seiten zeichnet der Bericht – so ist es in der Einleitung zu lesen – das Meinungsbild nach, das im Rahmen des Beteiligungsprozesses gewonnen werden konnte, indem er dessen Verlauf und dessen Ergebnisse umfassend abbildet. „Er schafft damit die Grundlage für nachfolgende Auswertungen und Entscheidungen, die für die Erarbeitung eines Gesetzentwurfs zur Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe notwendig sind.“ (S. 9). Bei der Abschlussveranstaltung zum Dialogprozess am 10. Dezember 2019 hat die Bundesfamilienministerin einen ersten Gesetzentwurf für das Frühjahr 2020 angekündigt. Einzelne Länder sind inzwischen ungeduldig geworden. Sie sehen einen akuten Handlungsbedarf bei der Verschärfung der Vorschriften zur sog. Heimaufsicht und zur Zulässigkeit von Auslandsmaßnahmen. Sie sind mit einer Bundesratsinitiative vorgeprescht, die die einschlägigen Änderungen aus dem Kinder und Jugendstärkungsgesetz aufgreift (Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – Bundesratsdrucksache 621/ 19-Beschluss). „In dieser Sache besteht dringender Handlungsbedarf! Kinder und Jugendliche vor Gewalt, Erniedrigungen und Demütigungen zu schützen: Damit können wir nicht warten. Dafür hat kein Mensch in unserem Land Verständnis. Die so dringend gebotene Stärkung der Einrichtungsaufsicht darf nicht weiter aufgeschoben, sondern muss jetzt durch diese gesonderte Initiative angepackt werden“, so begründete der Sozialminister des Landes Schleswig-Holstein die Initiative in seinem Redebeitrag im Bundesrat.

Im Bundestag ist aber inzwischen auch ein anderes Thema erneut auf die Tagesordnung gekommen, mit dem sich bereits das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz befasst hat: die Beteiligung junger Menschen an den Kosten stationärer Hilfen in Einrichtungen und Pflegefamilien. Nach der aktuellen Rechtslage werden junge Menschen für stationäre Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zu einem Kostenbeitrag in Höhe von 75 % ihres (bereinigten) Einkommens herangezogen (§ 94 Abs. 6 Satz 1 SGB VIII). Die Jugendämter können im Einzelfall ganz oder teilweise von der Heranziehung absehen, wenn das Einkommen aus einer ehrenamtlichen oder vergleichbaren Erwerbstätigkeit stammt (§ 94 Abs. 6 Satz 2 und 3 SGB VIII). Es besteht sowohl im fachpolitischen Diskurs als auch in der politischen Debatte zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts ein breiter Konsens im Hinblick auf eine notwendige Reduzierung Kostenbeitrags junger Menschen. Nachdem im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz insoweit eine Reduzierung auf 50 % vorgesehen war, fordern die Parteien DIE LINKE und die FDP nun eine vollständige Abschaffung des Kostenbeitrags. In der öffentlichen Anhörung im Familienausschuss des Deutschen Bundestags am 9. März 2020 hat die Mehrheit der Sachverständigen diesen Antrag unterstützt, der Verfasser des Editorials hat sich für eine Senkung auf 25 % ausgesprochen und dies mit der Zielsetzung der Kinder- und Jugendhilfe begründet, junge Menschen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu befähigen. Dazu zählt auch die Fähigkeit, mit dem monatlichen Einkommen verantwortungsvoll umzugehen bzw. diese Fähigkeit zu erlernen. Dabei ist zu bedenken, dass über die monatlichen Leistungen des Jugendamtes nicht nur die Kosten der Unterkunft, sondern der gesamte laufende Bedarf (Taschengeld, Bekleidung) zum Unterhalt der jungen Menschen abgedeckt ist; sie also das Geld, das sie im Rahmen ihrer Erwerbstätigkeit verdienen, zusätzlich erhalten. Eine vollständige Freistellung würde damit falsche Signale setzen.

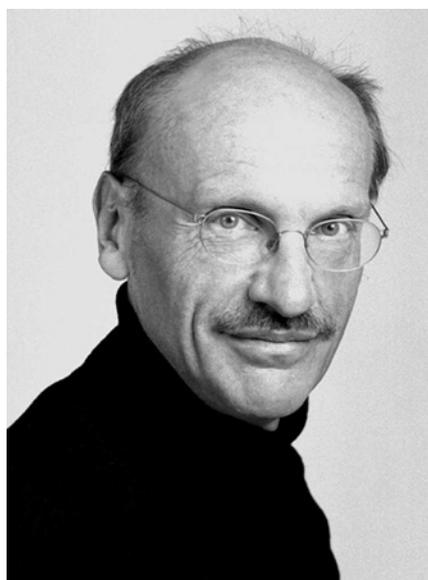
Welche Schlussfolgerungen das Bundesfamilienministerium aus den Ergebnissen des Dialogprozesses zieht, wie der Deutsche Bundestag mit dem Gesetzentwurf des Bundesrats umgeht und welche Schlüsse er aus der Forderung zur Abschaffung des Kostenbeitrags junger Menschen ziehen wird, dies ist gegenwärtig noch nicht abzusehen. Schließlich wird sich in den nächsten Wochen auch zeigen, inwieweit die inzwischen fortgeschrittene Corona Pandemie Einfluss auf Gesetzgebungsprozesse wie diesen haben wird.

Blieben Sie gesund!

Ihr



Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner



Aktuelle Notizen	123
Aufsätze · Beiträge · Berichte	
<i>Klaus Menne</i> Erziehungsberatung – eine Psychotherapie eigener Art (Teil 1)	124
<i>Christopher Schmidt</i> Smartphones für Kinder und Jugendliche	129
Dokumentation	
<i>Kinderrechtekommission des DFGT</i> Zum Referentenentwurf eines Gesetzes zum Schutz von Kindern vor geschlechtsverändernden operativen Eingriffen	132
<i>Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz</i> Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Kindern vor geschlechtsverändernden operativen Eingriffen	139
Rechtsprechung	
Kein Wechselmodell bei fehlender Kooperation und Kommunikation der Eltern BGH, Beschluss vom 27.11.2019 – XII ZB 512/19	140
Abholung des Kindes vom Kindergarten durch den anderen Elternteil OLG Dresden, Beschluss vom 27.2.2019 – 23 UF 93/19	143
Unterbliebene Beteiligung des örtlich zuständigen Jugendamts OLG Düsseldorf, Beschluss vom 30.10.2019 – 1 UF 168/19	144
Widerruf der Tagespflegeerlaubnis wegen mangelnder Eignung der Tagespflegeperson OVG Münster, Beschluss vom 13.2.2020 – 12 B 1351/19	145
Zur Rechtswidrigkeit des Widerrufs der Betriebserlaubnis von zwei Teileinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtung „Friesenhof“ VG Schleswig, Urteil vom 9.12.2019 – 15 A 3/17	148
Verbandsinformationen	
<i>BAFM, Interview</i> Mediation im Wandel der Generationen	157
<i>BVEB, Katja Seck</i> Umgangsverweigerung und der Wille des Kindes	159
Impressum	139



**ZKJ – Zeitschrift für
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
herausgegeben in Verbindung mit der
Bundeskonferenz für Erziehungs-
beratung e.V.**

Grundrichtung: Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerichtete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und Anwendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilfe-rechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumentation der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

Mitherausgeber

Prof. Dr. Stefan Heilmann
Prof. Siegfried Willutzki
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.
Herrnstraße 53, 90763 Fürth

Kooperationspartner

Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin
BVEB – Berufsverband der Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder und Jugendliche e.V., Berlin

Schriftleiter

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner (verantwortw.)
Albstraße 9, 12159 Berlin Tel.: (030) 8100 69 98,
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de
Prof. Dr. Stefan Heilmann (verantwortw.)
OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.
E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de
Yvonne Gottschalk
OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.
E-Mail: yvonne.gottschalk@olg.justiz.hessen.de

Bearbeiter des Rechtsprechungsteils

Zivilrechtlicher Teil
Dr. Werner Dürbeck, Richter am OLG Frankfurt a.M.
E-Mail: werner.duerbeck@olg.justiz.hessen.de
Öffentlich-rechtlicher Teil
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Ministerialrat im Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend a.D., Berlin
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de

Herausgeberbeirat

Prof. Dr. Michael Coester, Hochschullehrer i.R., Pullach
Prof. Dr. iur. Frank Czerner, Professor an der Hochschule Mittweida, Mittweida
Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor Universitätsklinikum Ulm
Dr. Christian Grube, Vors. Richter am VG a.D., München
Jutta Lack-Strecker, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin
Hans-Georg Mähler, Rechtsanwalt, München
Thomas Mörsberger, Rechtsanwalt, Lüneburg/Stuttgart
Silke Naudiet, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V., Fürth
Prof. Dr. Helga Oberloskamp, Professorin em. an der Technischen Hochschule Köln
Dr. Wolfgang Raack, Direktor des Amtsgerichts Kerpen a.D.
Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frankfurt am Main
Dr. Joseph Salzgeber, München
Christoph Schmidt, Dipl.-Päd., Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke), Fürth
Dr. Manuela Stötzel, Leiterin des Arbeitsstabs des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Berlin
Jutta Struck, Ministerialrätin a.D., Berlin
Matthias Weber, Dipl.-Psych., Lebensberater a.D., Neuwied
Prof. Dr. Marina Wellenhofer, Lehrstuhl für Zivil- und Zivilverfahrensrecht, Goethe Universität, Frankfurt am Main